

**Prüfung der Gleichwertigkeit, Gleichstellung oder Anerkennung einer Ausbildung im In- und Ausland im Sinne von § 25b Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S 366)**

**1. Anerkennung von ausländischen Hochschulabschlüssen**

**Personen mit einem ausländischen Hochschulabschluss** können einen Antrag auf Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung mit einem entsprechenden deutschen Referenzberuf stellen.

**a) Anerkennung eines ausländischen Hochschulabschlusses:**

Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweisen auf Hochschulebene im Hinblick auf die Ausübung der reglementierten Berufe der Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen nach § 25b Abs. 1 HKJGB und der staatlichen Anerkennung im Bereich der Sozialberufe werden im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst durch die **Frankfurt University of Applied Sciences** bearbeitet.

**Antragsbearbeitung und Ansprechpartnerin:**

Frankfurt University of Applied Sciences  
Anne Uibel  
Fachbereich 4  
Nibelungenplatz 1  
60318 Frankfurt/Main  
Tel.: 069- 1533 2653  
E-Mail: [uibel.anne@fb4.fra-uas.de](mailto:uibel.anne@fb4.fra-uas.de)

**Ansprechpartner/-in im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Küpper  
Tel.: (0611) 32-3403

Frau Horn Andac  
Tel.: (0611) 32-3377

Internet: <https://wissenschaft.hessen.de>  
E-Mail: [paedagogik@hmk.hessen.de](mailto:paedagogik@hmk.hessen.de)


<https://wissenschaft.hessen.de/studium/auslaendische-hochschulabschluesse/berufliche-erkennung/reglementierte-berufe>

**b) Fragen zu deutschen Hochschulabschlüssen im pädagogischen / sozialpädagogischen Bereich und Ansprechpartner im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Gädeke  
Tel.: (0611) 32-3368  
E-Mail: [christoph.gaedeke@hmk.hessen.de](mailto:christoph.gaedeke@hmk.hessen.de)

## 2. Anerkennung von Lehramtsabschlüssen

- **Auskünfte zu außerhessischen Lehramtsprüfungen und Lehramtsprüfungen aus der ehemaligen DDR, sofern die Lehrkräfte derzeit im Schuldienst eines der neuen Bundesländer tätig sind, erteilt das :**

Staatliches Schulamt Darmstadt  
Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte - ZPM -  
Rheinstr. 95  
64295 Darmstadt  
Tel.: (06151) 3682-2  
Internet: [www.schulamt-darmstadt.hessen.de](http://www.schulamt-darmstadt.hessen.de)   
E-Mail: [poststelle.ssa.darmstadt@kultus.hessen.de](mailto:poststelle.ssa.darmstadt@kultus.hessen.de)

### **Sachgebietsleitung Lehramtsanerkennung**

Ute Stamm  
E-Mail: [Ute.Stamm@kultus.hessen.de](mailto:Ute.Stamm@kultus.hessen.de)

- **Anerkennung ausländischer Lehrerbildungsnachweise aus Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union:**

**Dr. Daniela Worek**  
Sachgebietsleiterin  
Hessische Lehrkräfteakademie  
Stuttgarter Straße 18 - 24  
60329 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 69 38989 204  
E-Mail: [Daniela.Worek@kultus.hessen.de](mailto:Daniela.Worek@kultus.hessen.de)  
Internet: [www.la.hessen.de](http://www.la.hessen.de)

und

**Renate Niggemeyer**  
Stellvertretende Leitung  
Hessische Lehrkräfteakademie  
Rothwestener Str. 2 - 14  
34233 Fulda  
Tel.: 0561/8101-133  
Fax: 0561/8101-144  
E-Mail: [Renate.Niggemeyer@kultus.hessen.de](mailto:Renate.Niggemeyer@kultus.hessen.de)  
Internet: [www.la.hessen.de](http://www.la.hessen.de)

**Eine Gleichstellung einer außerhessischen Lehrerausbildung erfolgt nur dann, wenn sowohl eine Erste als auch eine Zweite Staatsprüfung abgelegt worden ist.**

**3. Personen,**

- die eine sozialpädagogische Ausbildung im beruflichen Schulsystem im Ausland abgeschlossen haben und ihren Abschluss mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“ bzw.
- die eine heilpädagogische Ausbildung im beruflichen Schulsystem im Ausland abgeschlossen haben und ihren Abschluss mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Heilpädagogin / Staatlich anerkannter Heilpädagoge“ bzw.
- die eine heilerziehungspflegerische Ausbildung im beruflichen Schulsystem im Ausland abgeschlossen haben und ihren Abschluss mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin / Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“

gleichstellen lassen wollen, müssen ihre Unterlagen zur Überprüfung beim

**Staatliches Schulamt Darmstadt**

Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte - ZPM -  
Rheinstr. 95  
64295 Darmstadt  
E-Mail: [poststelle.ssa.darmstadt@kultus.hessen.de](mailto:poststelle.ssa.darmstadt@kultus.hessen.de)

einreichen.

Weitere Informationen sind unter

[https://verwaltung.hessen.de/irj/HKM\\_Internet?cid=11b2ea6097c35a4b313edb42f6da6190](https://verwaltung.hessen.de/irj/HKM_Internet?cid=11b2ea6097c35a4b313edb42f6da6190)  
erhältlich.

4. **Personen, die eine erzieherische Ausbildung in der ehemaligen DDR abgeschlossen haben und eine Gleichstellung mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“ anstreben**, müssen ihre Unterlagen beim

**Staatliches Schulamt Darmstadt**

Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte - ZPM -  
Rheinstr. 95  
64295 Darmstadt  
E-Mail: [poststelle.ssa.darmstadt@kultus.hessen.de](mailto:poststelle.ssa.darmstadt@kultus.hessen.de)

einreichen.

Von dort erfahren sie, welche Teile ihrer Ausbildung anerkannt werden und was noch getan werden muss, um eine vollständige Anerkennung zu erhalten.

5. **Für Personen, die eine andere sozialpädagogische bzw. erzieherische oder heilpädagogische/heilerziehungspflegerische Ausbildung unterhalb eines Fachhochschulabschlusses in den alten Bundesländern erworben haben**, gibt es kein Gleichstellungsverfahren und keine Feststellung einer Gleichwertigkeit mit anderen Abschlüssen des beruflichen Bildungssystems. Dies gilt auch für Gleichstellungen von anderen Ausbildungsabschlüssen zum Abschluss „Kinderpflegerin/Kinderpfleger“.

Sollten im Einzelfall dennoch Fragen dazu bestehen, wenden Sie sich bitte an das Hessische Kultusministerium, Abteilung III, Tel. (0611) 368-2405 (Frau Weidner).

6. **Die Adressen der staatlichen Schulämter sind unter folgendem Link erhältlich:**

<https://kultusministerium.hessen.de/staatliche-schulaemter>